

Erflärung

Ueber die, in den Conscriptionsbögen enthaltene Rubriquen, in welche die gesammte im Land existirende Population ortschafts und familienweise einzutragen ist. Wie sosort die Summarien der Ortschaften versasset, und die Population eines jeglichen Orts erwiret; auch wie der Diehstand ortschaftsweise aufgezeichnet werden solle.

C's ist fördersamst zu bemerken, daß die Population, wel- Abch eische man in jedem Lande antrisst, unter dreyerlen Be-lung der trachtungen vorkomme; Sie theilt sich nämlich Popula-

Erstens: in die einheimische eines seden Orts t ion. selbsten, und zu dieser werden alle jene Menschen gerechnet, welche daselbst geboren sind; Aue, die sich daselbst für beständig niedergelassen und ansäßig gemacht haben, mitbin eigentlich zu der Bevölkerung dieses Orts gehörig sind.

Zwentens: theilet sich die Population in jene Gattung der Menschen, die zwar in dem conscribirt werdenden Lande geboren, und folgsam auch schon anderwärts zu der einheimischen Population eines Orts dieses Landes gezählet und dorten aufgezeichnet werden, sich abernur in der Zeit der Conscription, in diesem, oder jenem Ort besinden, und also nur in Ansehung dieses Orts Fremde sind; Endlich theilet sie sich

5)